

1	Anfrage/Bewerbung an docSH	a) Durch BewerberIn (Kontaktdaten, CV, Motivationsschreiben) b) Durch Lehrpraxis (Kontaktdaten,  Selbstdeklaration Lehrpraxen)
2	Vorprüfung docSH	a) Eignung BewerberIn b) Eignung Lehrpraxis c) Kurzes Mentoringgespräch (verpflichtet, kann virtuell durchgeführt werden)
3	Prüfung durch Hausärzterein HAV	
4	Freigabe Praxisassistentz (unter Vorbehalt) und Zustellung Vereinbarung durch docSH an Lehrpraxis  Fördervereinbarung Praxisassistentz	a) Anträge für das Folgejahr werden bis am 31. Juli gesammelt und bis am 31. August freigegeben. Eine frühere definitive Vergabe wird nur in begründeten Einzelfällen geprüft. b) Nach dem 1. August eintreffende Anträge für das Folgejahr sowie Anträge für das laufende Jahr werden – nach Verfügbarkeit – fortlaufend vergeben.
5	Retournierung Vereinbarung Lehrpraxis an docSH inkl. Lehrvertrag und Angaben für Auszahlung der Finanzierung.	
6	Definitive Freigabe Praxisassistentz durch docSH an Lehrpraxis und Bewerber	
7	Durchführung Praxisassistentz im vereinbarten Zeitraum	Bei Halbzeit: Statusgespräch mit Mentoring (verpflichtet)
8	Abschluss Praxisassistentz	a) Feedbackgespräch Mentoring b) Kurzer Abschlussbericht an docSH i. Durch Mentoring ii. Durch Praxisassistentz iii. Durch Lehrpraxis c) docSH erstellt Auszahlungsgesuch und stellt dieses dem Gesundheitsamt zu d) Auszahlung Pauschale an Arbeitgeber

Wichtige Dokumente

- Infoblatt für Lehrpraxen
- Infoblatt für BewerberInnen
- Selbstdeklaration Lehrpraxen
- Mustervertrag
- Fördervereinbarung Praxisassistentz